

Änderungsantrag

der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer, Christa Nickels, Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
– Drucksache 13/8568 –

– Sammelübersicht 240 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die Petition 2-13-13-2018-031088 der Bundesregierung zur
Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 8. Oktober 1997

Amke Dietert-Scheuer
Christa Nickels
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Der Petent fordert von der Berufsgenossenschaft „Unfallkasse Post und Telekom“ die Erstattung von Fahrtkosten, die ihm aus Anlaß ärztlicher Behandlungen entstanden sind.

Unbestrittener Sachverhalt ist, daß der Petent 23 Jahre lang als Schalterbeamter im Postdienst tätig gewesen ist und dabei im Zeitraum von 1974 bis 1991 ständig Belastungen mit verschiedenen toxischen Stoffen, insbesondere Pentachlorphenol (PCP), ausgesetzt war, die sich in der Holzdecke, dem Asphaltboden und dem Mobiliar der Schalterhalle befanden. Ebenso unbestritten ist, daß die schweren gesundheitlichen Schädigungen des Petenten, die zu seiner vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand im Jahr 1994 führten, direkte Folge der toxischen Schädigungen an dessen Arbeitsplatz sind.

Angesichts der Schwere der toxischen Belastung und des Umfangs der daraus entstandenen Schädigungen wurde der Petent im Lau-

fe der Behandlung zunächst von seinem Hausarzt an einen Facharzt des Tox-Centers in München und von dem dort behandelnden Arzt an einen Kollegen mit größerer Erfahrung auf dem Gebiet der umwelttoxischen Medizin überwiesen. Da auch dort eine einwandfreie Analyse der Vergiftungen nicht möglich war, wurden weitere Fachkollegen hinzugezogen. Alle Behandlungen erfolgten auf Anraten der beteiligten Ärzte, weil diese sich nicht in der Lage sahen, eine exakte Analyse der Vergiftungen, die Voraussetzung für die Festlegung der geeigneten Therapie ist, selbst durchzuführen.

Nachdem die „Unfallkasse Post und Telekom“ die Fahrtkosten zu den Ärzten, die zum Teil in größerer Entfernung vom Wohnort des Petenten praktizieren, zunächst übernommen hatte, wurden die Erstattungen nach einem entsprechenden Bescheid vom 11. September 1996 eingestellt. Als Begründung wird angeführt, daß die Behandlung des Petenten auch von Ärzten in der näheren Umgebung des Wohnortes des Petenten durchgeführt werden könne. Als Beleg wurde die Stellungnahme eines Arbeitsmediziners angeführt.

Die Verweigerung der Fahrtkostenübernahme ist nicht hinnehmbar. Die Überweisungen zu den Fachärzten erfolgten sämtlich auf Initiative der behandelnden Ärzte, um die komplexen Vergiftungserscheinungen angemessen analysieren und bewerten zu können. Aus vielen anderen Petitionsverfahren sind die Schwierigkeiten bekannt, die aufgrund der geringen Zahl von kompetenten Umwelttoxikologen in Deutschland entstehen. Die Kosten sind deshalb als angemessen und notwendig im Sinne von § 1 der Verordnung zur Durchführung von § 33 Beamtenversorgungsgesetz zu betrachten.

Angesichts seines gesundheitlichen Zustandes hatte der Petent selbst durch die weiten Anreisen zu den Untersuchungen die größten Belastungen zu tragen.

Die geschilderten Ursachen der Schädigungen des Petenten und die Verantwortung, die die Deutsche Post AG bzw. ihre Rechtsvorgänger dafür tragen, sollten im übrigen für die „Unfallkasse Post und Telekom“ Anlaß genug sein, nach einer Lösung im Sinne des Petenten zu suchen.

Die Petition ist der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, weil das Anliegen begründet und Abhilfe unabhängig von dem in dieser Sache laufenden Gerichtsverfahren notwendig ist.